

**Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen
Heiligenhafen Ost und Puttgarden
Faunistisch-floristische Erhebungen als Grundlage
der LBP-Aufstellung**

- Fauna Teil IV –

Deckblatt

Plausibilitätskontrolle

Tagfalter

Heuschrecken

Libellen

Streng geschützte Arten nach §10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG

Auftraggeber: Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9
23552 Lübeck

Bearbeitung: Dipl.-Biol.
Dr. Marion Schumann
Volker Pichinot

Schellhorn, im November 2013



Dr. Marion Schumann
Wehrbergallee 3
24211 Schellhorn
04342-81303
Bioplan.schumann@t-online .de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass der Überprüfung..... 2

2 Ergebnis..... 2

3 Literatur..... 3

1 ANLASS DER ÜBERPRÜFUNG

Für die Tiergruppen Tagfalter, Heuschrecken und Libellen sowie für die streng geschützten Arten nach §10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG liegen Kartierungsergebnisse von 2008 vor (vgl. BIOPLAN 2009). Um zum Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses in jedem Falle über aktuelle Unterlagen zu verfügen, sollte mit Hilfe einer Plausibilitätskontrolle geprüft werden, ob von einer gleich bleibenden oder einer deutlich veränderten Bestandssituation und Bedeutung der Landschaftsteile des damaligen Untersuchungsraumes auszugehen ist.

Grundlage der Plausibilitätskontrolle war eine Überprüfung der Biotoptypenkartierung von 2008 sowie des Zustandes der für die jeweilige Tiergruppe maßgeblichen Strukturen. Diese erfolgte 2012. Der Betrachtungsraum 2012 umfasste dabei den Untersuchungsraum von 2008, jedoch reduziert um die zur Fehmarnsundbrücke gehörenden Straßendämme (km 6+200 bis km 9+500). Somit gehörten die Probeflächen 10 bis 15 für die Tagfalter und Heuschrecken sowie die Gewässer 6 bis 9 für die Libellen nicht zum Betrachtungsraum der Plausibilitätskontrolle (vgl. BIOPLAN 2009).

2 ERGEBNIS

Es zeigte sich, dass sich seit 2008 die Landschaft und die in ihr liegenden Strukturen kaum verändert haben. Auch der Zustand der Landschaftsstrukturen ist weitgehend gleich geblieben.

Bedeutsame Änderungen für eine oder mehrere Tiergruppen ergaben sich für folgende Bereiche (Zur Bewertungsskala vgl. BIOPLAN 2009).

- Der Anschluss „Heiligenhafen-Nord“ wurde inzwischen weitgehend fertig gestellt. Schon 2008 hatten die Bauarbeiten begonnen, so dass die Probefläche 1 (Straßenböschung am Anschluss) nicht untersucht werden konnte. Inzwischen sind weitere Böschungsbereiche an der Straße überformt worden, so dass sich vorübergehend ihre Eignung für Tagfalter und Heuschrecken stark reduziert hat. Die Gesamtbeurteilung des Funktionsraumes 1 (Straßenrandbereiche an der B 207, Festland) bleibt aufgrund der kleinflächigen Änderung jedoch gleich (Heuschrecken III, Tagfalter III).
- Südlich des Parkplatzes nördlich Struckkamp ist ein ehemals offener Grünlandbereich inzwischen umgestaltet und bepflanzt worden. Dies verringert die Eignung für Tagfalter und Heuschrecken. Die Gesamtbeurteilung des Funktionsraumes 2 (Straßenrandbereiche an der B 207, Fehmarn) bleibt aufgrund der kleinflächigen Änderung jedoch gleich (Heuschrecken III, Tagfalter II-III).
- Probefläche T25, H25 (Tagfalter, Heuschrecken): Der ehemals aufgelassene Gleisanschluss westlich Burg ist inzwischen wieder in Betrieb genommen worden. Dafür wurden der gesamte Gleiskörper sowie randliche Bereiche vollständig in Anspruch genommen. Die mageren Grasfluren und trockenwarmen Standorte im Randbereich und im Bereich des Gleises selbst sind (vorübergehend) verloren gegangen. Eine verringerte Eignung für Tagfalter und Heuschrecken ist gegeben. Eine Abstufung um eine Wertstufe wird angenommen (Heuschrecken I statt II, Tagfalter II statt III).

- Gewässer L 4 und L 5: Die 2008 noch recht neuen Gewässer werden inzwischen von weitgehend geschlossenen Röhrichten eingenommen. Gewässer L 4 weist keine Eignung für Libellen mehr auf (Wertstufe I statt II), für Gewässer L 5 ist von einer deutlich verringerten Eignung auszugehen. Ein Auftreten der gefährdeten Kleinen Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*) ist nicht mehr wahrscheinlich. Die Wertstufe wird sich mit Sicherheit verringert haben (Wertstufe II statt III).

Durch die Änderungen ergeben sich für das Vorhaben keine neuen Anforderungen hinsichtlich Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. möglicher Ausgleichsmaßnahmen.

Streng geschützte Arten nach §10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG

Für die Sand-Wolfsspinne (*Arctosa cinerea*) sind nach Untersuchungen im Jahre 2009 (VAHDER & IRMLER 2010) eine Reihe neuer Fundorte bekannt geworden (z.B. Weißenhäuser Strand), die Art breitet sich möglicherweise aus. Der strandseitige Bereich der Großenbroder Lagune könnte evtl. für eine Neubesiedlung in Frage kommen, wird jedoch nicht unmittelbar von der Baumaßnahme betroffen sein.

Für die streng geschützte Arten Eremit, Heldbock und Nachtkerzenschwärmer ergaben sich keine Änderungen der (potenziellen) Bestandssituation gegenüber 2008.

3 LITERATUR

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 4/98: 57-128.

Bioplan (2009): Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen Ost und Puttgarden. Faunistisch-floristische Erhebungen als Grundlage der LBP-Aufstellung; - Fauna Teil II - Gutachten im Auftrag Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH Niederlassung Lübeck.

Vahder, S., Irmeler, U. (2010): The spider fauna of Baltic Sea coast habitats.- Faun.-Ökol. Mitt. 9 (3/4): 131-148.